

## Aktuelles Fallbeispiel für Projektteilnehmer aus dem Landkreis Böblingen

**Hans M.**, 24 Jahre alt, ist aufgrund einer frühkindlichen hirnorganischen Schädigung geistig behindert. Zusätzlich wurde er mit einem genetisch bedingten Missbildungssyndrom geboren und ist in der Bewegungsfähigkeit seiner Hände und Beine eingeschränkt. Seinen Schulabschluss machte er an einer Schule für geistig Behinderte. Anschließend absolvierte er den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Behinderte (WfbM) Leonberg. Dort war Herr M. seit dem 01.12.2006 im Arbeitsbereich beschäftigt.

Ab dem 01.02.2007 wurde Herr M. im Rahmen des Leonberger Projekts „Arbeiten vor Ort“ regelmäßig an mehreren Tagen in der Woche auf einem Außenarbeitsplatz in einem Baumarkt eingesetzt. Eine intensive fachliche Begleitung durch die WfbM Leonberg und den Integrationsfachdienst Böblingen (IFD) waren selbstverständlich. Das Arbeiten gestaltete sich derart positiv, dass Herr M. seit dem 01.05.2009 mit einem regulären Arbeitsvertrag (Vollzeitstelle) bei dem Baumarkt beschäftigt ist. Gleich zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses wurde dem Arbeitgeber in einem Hilfeplangespräch die Perspektive gegeben, dass der Landkreis Böblingen - nach dem Auslaufen der Eingliederungszuschüsse (EGZ) der Bundesagentur für Arbeit - mit dem ergänzenden Lohnkostenzuschuss einsteigen wird, sofern bei Herrn M. dann noch eine Minderleistung vorliegt, die mehr als 40 % (Zuschusshöhe des Integrationsamtes) beträgt.

Nachdem die EGZ regulär zum 30.04.2011 ausgelaufen sind, hat der Arbeitgeber gemeinsam mit dem IFD beim Landratsamt Böblingen ergänzende Lohnkostenzuschüsse beantragt. Die Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz bestehen nach wie vor: Die Merkfähigkeit von Herrn M. ist stark eingeschränkt. Er arbeitet langsam und muss häufig zur Arbeit aufgefordert werden. Seine Arbeitsqualitäten entsprechen nicht immer den Anforderungen und er muss dann zu Nacharbeiten aufgefordert werden. Aber: Herr M. hat sich *innerhalb seiner Möglichkeiten* zu einem verlässlichen Mitarbeiter entwickelt und der Beschäftigungsfirma ist es ein wichtiges Anliegen, den Arbeitsplatz für Herrn M. zu erhalten.

Der Landkreis Böblingen stockt nun seit dem 01.05.2011 die Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes (40 %) um weitere 30 % auf. Dies entspricht einer monatlichen Ausgabe von 478,00 €. Würde Herr M. in einer WfbM arbeiten, würden sich die Kosten der Eingliederungshilfe auf rund 1.250,00 € belaufen. Der Kostenvorteil für den Landkreis Böblingen beträgt also mtl. 772,00 €, im Jahr insgesamt 9.264,00 €.

Mit der finanziellen Unterstützung ist es dem Arbeitgeber möglich, innerhalb der Firma Herrn M. einen Ansprechpartner zur Seite zu stellen, der ihm die Arbeiten anweist und kontrolliert.

Für Herrn M. bedeutet seine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen großen persönlichen Erfolg, der sein Selbstwertgefühl stärkt. Im Mitarbeiterteam ist er gut integriert.